

ANTRAG

der Abgeordneten Bader, Onodi, Ing. Huber, DI Eigner, Kraft, Ing. Haller, Kainz, Kasser und Lobner

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-654/A-3/65-2015

betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft

Das von der WHO für Europa vorgegebene Ziel, dass 2015 mindestens 95 Prozent der Gesamtbevölkerung gegen Masern (per Masern-Mumps-Röteln-Vakzine) geimpft sind und die Krankheit damit ausgerottet werden kann, wird nicht erreicht werden. In Umsetzung dieser Zielvorgabe wurde 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit ein Nationaler Aktionsplan Masern/Röteln- Elimination (NAP MR-Elimination) erstellt.

Zwischen 1. Jänner und 28. April 2015 wurden in Österreich 175 Masernfälle gemeldet. Im gesamten Jahr 2014 waren es 117 Fälle. Insgesamt sind sieben der neun Bundesländer betroffen (alle außer Vorarlberg und Burgenland), wobei die meisten Fälle heuer von Nieder- (49%), Oberösterreich (23%) und der Steiermark (14%) gemeldet wurden.

Die Infektion mit Masernviren ist deshalb gefährlich, weil innerhalb der 4 bis 6 Wochen anhaltenden Immunschwäche Sekundärinfektionen auftreten können. Besonders gefürchtet ist die in 0,1 % der Fälle auftretende Entzündung des Gehirns, die weitere Komplikationen wie Bewusstseinsstörungen bis zum Koma auslösen kann und schlimmstenfalls tödlich endet.

Auch die Landesgesundheitsreferentenkonferenz hat sich unter dem Vorsitz Niederösterreichs am 29.4. 2015 mit dem Thema befasst und ist an das Bundesministerium für Gesundheit mit dem Ersuchen um ausdrückliche Empfehlung des Nachweises der Immunität für Personal im Gesundheitswesen mit Kontakt zu gefährdeten Patientengruppen herangetreten.

In Österreich steht die Masern-Mumps-Röteln-Impfung für alle Altersgruppen ab dem vollendeten 11. Lebensmonat kostenlos zur Verfügung. Es sind zwei Impfungen im Abstand von mindestens vier Wochen vorgesehen, die zu lebenslanger Immunität führen. Die Impfung sollte jedoch vor dem 2. Geburtstag erfolgt sein. Da Kinder erst ab dem 11. Lebensmonat geimpft werden können, ist es von besonderer Bedeutung hohe Durchimpfungsraten in der Bevölkerung zu erzielen. Die Impfung jedes Einzelnen trägt dazu bei, eine Herdenimmunität aufzubauen, und somit die besonders gefährdete Gruppe der Säuglinge und anderer Personen, die nicht geimpft werden können (wie z.B. Personen mit angeborener oder erworbener Immunschwäche, ungeimpfte Schwangere) zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten damit diese im Sinne der Antragsbegründung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit den Informationsstand betreffend Gefahren von Infektionskrankheiten in der Bevölkerung erhöht und damit die Skepsis gegenüber Schutzimpfungen

weitgehend versucht auszuräumen, sowie durch gezielte Anreizmaßnahmen, zB durch Koppelung der Vorgaben des Österreichischen Impfplanes an Leistungen des Mutter-Kind-Passes die Impfbereitschaft in der österreichischen Bevölkerung versucht zu erhöhen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-654/A-3/65-2015 miterledigt.“